
Quartalsbericht II / 2016 zum Vorhaben Windpark Westerwald II und Windpark Westerwald I (Dorndorf)

1. Genehmigungsantrag Windfeld Westerwald I (Dorndorf)
2. Windfeld Westerwald II (IK-Park Elbtal-Langendernbach-Waldbrunn)
3. Weitere Arbeitsschritte

1. Genehmigungsantrag Windfeld Westerwald I (Dorndorf)

Es steht die Stellungnahme der ONB aus, die für die 30. KW avisiert wurde. Bei positiver Stellungnahme erfolgt die Genehmigung unverzüglich danach.

Die Einspeisegenehmigung im UW Westerburg liegt vor.

2. Windpark Westerwald II

Die Arbeiten zum Natur- und Artenschutz sind abgeschlossen. Der Genehmigungsantrag wurde ausgearbeitet und soll bis Ende Juli 2016 eingereicht werden. Unabhängig hiervon werden im Plangebiet in Auflage der Oberen Naturschutzbehörde zusätzliche Untersuchungen zu Fledermäusen durchgeführt.

In Waldbrunn hat sich eine Bürgerinitiative „Gegenwind“ gegründet. Mit Herrn Blum wurde vereinbart, dass auf alle anfallenden Fragen umfassend geantwortet wird. Gleichmaßen wurde über die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung gesprochen, um allen Bürgern umfassend zum Projekt Auskunft zu geben. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass durch das beauftragte Büro für die bodenkundlichen Untersuchungen Bohrungen durchgeführt wurden, die entgegen der Anweisungen des Auftraggebers nicht mit der Naturschutzbehörde abgesprochen wurden. Der Auftragnehmer begründete diese Vorgehensweise im Nachgang mit der Tatsache, dass auch die bisher von ihm durchgeführten Bohrungen für die Erweiterung des Steinbruches Elbgrund ohne eine naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung durchgeführt wurden. Es war ihm nicht bekannt, er hatte bei der Wasserbehörde hinsichtlich der Bohrungen vorgesprochen. Aus wasserrechtlicher Sicht waren Genehmigungen nicht erforderlich. Die Bohrungen wurden unverzüglich nach Bekanntwerden zur nicht eingeholten naturschutzrechtlichen Genehmigung abgebrochen. Nach Darlegung des Sachverhalts und folgender Einschätzung der Naturschutzbehörde blieben die Bohrungen ohne nachhaltigen Einfluss auf die Belange von Natur und Landschaft; gleichwohl waren sie rechtlich nicht zulässig. Mit der Naturschutzbehörde ist vereinbart, dass in der Sommerperiode eine Ortsbegehung durchgeführt wird, um die weiteren Verfahrensschritte für die Bohrungen abzustimmen. Eine Fortführung der Bohrungen darf erst nach Genehmigung und außerhalb von Brut- und Setzzeiten erfolgen.

Die Einspeisegenehmigung im UW Westerburg liegt vor.

Weitere Arbeitsschritte

Windfeld Westerwald I

Nach Genehmigung Vorbereitung des Baubeginns im Winterhalbjahr 2016/2017.

Windfeld Westerwald II

Einreichen des Genehmigungsantrags.

Linden, 21. Juli 2016